

7. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sterley über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in der Grundschule Sterley und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Sterley vom 13.01.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird eine Benutzungsgebühr erhoben, diese wird für 12 Monate im Kalenderjahr erhoben und beträgt **monatlich**

a) bei Nutzung des Betreuungsangebotes mit Kursangebot/en

an einem Tag in der Woche	31,00 €,
an zwei Tagen in der Woche	62,00 €,
an drei Tagen in der Woche	93,00 €,
an vier Tagen in der Woche	124,00 €
an fünf Tagen in der Woche	155,00 €.

b) bei Nutzung der Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung (ohne Kursangebot)

an einem Tag in der Woche	19,00 €,
an zwei Tagen in der Woche	38,00 €,
an drei Tagen in der Woche	57,00 €,
an vier Tagen in der Woche	76,00 €,
an fünf Tagen in der Woche	95,00 €.

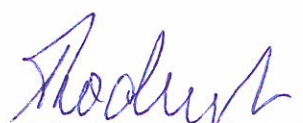
(2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein anteiliger Beitrag von 3,60 € pro Essen erhoben. Dieser Beitrag ist in den Gebühren bei Nutzung der Betreuungsangebote enthalten.

§ 2

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sterley über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in der Grundschule Sterley und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.02.2015 in Kraft.

Ratzeburg, den 13.01.2015





(Rodust)
Verbandsvorsteher